



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04436**  
Datum: 21.09.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Einwohnerwesen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	17.10.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.10.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Kommunalwahlen 2019**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beruft Herrn Bürgermeister Egbert Geier zum Gemeindevahlleiter sowie Frau Fachbereichsleiterin Rita Lachky zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin für die Kommunalwahl am 26.05.2019.
2. Der Stadtrat beschließt für die Kommunalwahl 2019 die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche (Anlage 1 und 2).

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ergebnishaushalt – Aufwendungen: 275.300 Euro  
Produktbezeichnung: 1.12102.02

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

<b>A</b>	<b>Haushaltswirksamkeit</b> HH-Jahr ff.	<b>Jahr</b>	<b>Höhe (Euro)</b>	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)	2019	275.300,00	PSP: 1.12102.02
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

## **Begründung:**

1. Gemäß § 5 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) muss im Jahr 2019 vor Ablauf der bisherigen Wahlperiode die Neuwahl des Stadtrates erfolgen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 und 2 KWG LSA ist grundsätzlich der Oberbürgermeister Gemeindegewahlleiter und der Vertreter im Amt sein Stellvertreter. Nach § 9 Abs. 1 Satz 3 KWG LSA kann jedoch der Stadtrat einen anderen Beschäftigten der Gemeinde zum Gemeindegewahlleiter und Stellvertreter bestimmen.

Es wird vorgeschlagen Herrn Bürgermeister Egbert Geier zum Gemeindegewahlleiter und Frau Fachbereichsleiterin Rita Lachky zur stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin zu berufen.

2. Gemäß § 7 Abs. 2 KWG LSA wird das Wahlgebiet in kreisfreien Städten in mehrere Wahlbereiche unterteilt. Der Stadtrat beschließt ihre Anzahl und Abgrenzung, sobald der Wahltag feststeht.

Die Einwohnerzahl eines jeden Wahlbereiches soll von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche des Wahlgebietes nicht um mehr als 25 v. H. nach oben oder nach unten abweichen. In keinem der fünf im Jahr 2014 festgelegten Wahlbereiche ist, auf Grundlage der Einwohnerzahlen vom 31.12.2017, eine größere Abweichung als 25 v. H. festzustellen.

Daher wird vorgeschlagen, die Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche nicht zu ändern und unverändert zu beschließen.

## **Anlagen:**

- Anlage 1 - Festlegung der Wahlbereiche in der Stadt Halle (Saale) zur Kommunalwahl 2019
- Anlage 2 - Darstellung der Wahlbereiche in der Stadtkarte